

herpa zu den nahenden Festen die Huldigung des
Hauzes zu erbitzen.

Das Haus beschloß mit lautem Beifall in solchem
Sinne.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Graf Andreas Habi-Varföczg eröffnet
die Sitzung um 11 Uhr.

Präsident widmet dem verstorbenen Mitglied des
Hauzes Baron Friedrich Liptay einen warmen Nachruf
und unterbreitet den telegraphischen Dank des Erzherzogs
May für die Begrüßung des Magnatenhauzes anlässlich der
Bemählung des Erzherzogs.

folgt die Tagesordnung.

In den Landes-Verkehrsenat werden als Mitglieder
aufgestellt: Baron Friedrich Harlányi, Franz Hertelendy,
Graf Gabriel Keglevich, Edmund Miklós, Eugen Szabó, Graf
Bartholomäus Széchenyi, Graf Viktor Széchenyi, Graf
Robert Zelenki.

Der Bericht des Verifikationsausschusses über die Ein-
tragung der Namen der Erzherzoge May Eugen Ludwig,
Rainer Karl, Leopold, Hubert Salvator, Albrecht und Josef
Franz in die Liste der Magnatenhausmitglieder, die Ein-
tragung der verstorbenen Baron Friedrich Liptay und Dr.
Béla Wöröbily aus der Liste, über die Unterbrechung des
Magnatenhausrechtes der Grafen Julius Keglevich und Béla
Serényi und schließlich über die Eintragung der Namen des
Bischofs Dr. Ferdinand Nott und der Grafen
Josef Szapáry und Johann Jankovich wird genehmigend zur
Kenntnis genommen.

Der Gesetzentwurf über die Verlä-
ngerung und Modifizierung des G. U. XXXI: 1891
betreffend die Konsulargerichtsbarkeit
wird im allgemeinen und in den Details ohne Debatte an-
genommen.

Zum Gesetzentwurf über die Weinproduk-
tionssteuer ergreift

Graf Josef Mailáth

das Wort. Er erachtet den Entwurf als gerecht, doch hat er
gegen einzelne Verfügungen Bedenken, die er kurz anführt.
Besonders beanstandet er, daß die Steuer keinen vorüber-
gehenden Charakter hat, daß ferner die Erzeugung des Weins
dieser Besteuerung unterzogen wird. Er spricht über
die jüngsten Regierungsverordnungen betreffend die zen-
tralen Spiritusbrennereien und bittet den Finanzminister,
die einander widersprechenden Verordnungen in Einklang zu
bringen und die zahlreichen Regierungsverordnungen, in
deren Sachverhalt man sich kaum mehr auskennt, zu vereinfachen.
Den Entwurf nimmt Redner an.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerele

verweist auf die außerordentlich günstigen Konjunkturen im
Weinhandel, die die Regierung sich nicht entgehen lassen
konnte. Natürlich steht auch die Spiritussteuer in einem
wesentlichen Zusammenhange mit der beabsichtigten Wein-
produktionssteuer. Wenn auch die letzten sehr hohen Weins-
preise nicht von Dauer sein werden, so steht doch nicht zu
bestreiten, daß die Preise auf ein besonders tiefes Niveau
sinken werden und Redner ist überzeugt, daß wir in Zukunft
ständig auf mehr als das Doppelte der früheren Weinspreise
rechnen können. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen,
dann wird die Gesetzgebung die Weinproduktionssteuer den
Interessen der Produzenten entsprechend herabsetzen; selbst-
verständlich wird die Regierung in allen elementaren Kata-
strophen auch eventuell die geistliche Weinsteuer erlassen.
Redner weist dann darauf hin, daß diese neue Steuerart
hauptsächlich aus dem Grunde erwählt wurde, um ihre Aus-
beutung auf Kredit zu ermöglichen. Die Verfügung, daß
die Weinproduktionssteuer nach dem 1. Dezember
1917 verfallen soll, falls die Produktion 50 Hektoliter
nicht übertragt, vom Käufer getragen werde, ist berech-
tigt und liegt im Interesse der kleineren Erzeuger,
die unter schwierigen Verhältnissen produzieren. Die zen-
tralen Spiritusbrennereien bilden die Vorbedingung der
wirtschaftlichen Ausnützung der Spiritussteuer. Sie waren so
konstruiert, daß diese Brennereien vorwiegend von Gemeinden
oder Genossenschaften eingerichtet werden, um derart diesen
den Nutzen zu sichern. Da sich aber in sehr vielen Gegenden
weder Gemeinden, noch Genossenschaften meldeten, mußte dort
die private Unternehmung eintreten, damit das große nation-
ale Vermögen, das in der Ausnützung unserer zu Obstbrenn-
wein geeigneten Obstmengen liegt, nicht verloren gehe. Dieser
Umstand, die gründliche rationale Ausnützung dieser Obst-
gattungen, die stellenweise unmöglich ist, die Einrichtungen
bis zur festgesetzten Frist fertigzustellen, machte die ver-
schiedenen Regierungsverordnungen notwendig. Wenn auch die
neue Steuerart in der Übergangszeit mit einer größeren
Nachsicht behandelt werden müssen, so erhofft Redner von
ihm dennoch auch schon in dieser Zeit den präliminierten Ver-
trag. Er empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Magnatenhausmitglied Dr. Eugen Gaál

Es hätte sich wohl auch durch eine Konsumsteuer derselbe
Ertrag erzielen lassen wie durch die Besteuerung der Pro-
duktion. Redner erörtert die Schwierigkeiten, gegen die der
Weinproduzent anzukämpfen hat, die unglückliche Verteu-
erung aller Materialien, die hohen Lohnforderungen der nun-
mehr organisierten Weinbauarbeiter usw. Unter solchen Um-
ständen muß der Staat alles aufbieten, um die Steuerkraft
der Weinproduzenten aufrechtzuerhalten.

Ministerpräsident Alexander Bekerele

Lange Zeit hindurch sind schon Versuche zu einer nach
dem Alkoholgehalt differenzieren Besteuerung der Wein-
erzeugung gemacht worden, doch sie hat sich endgültig als un-
durchführbar erwiesen. Hier lag in der Tat eine gewisse Un-
gerechtigkeit vor. Indessen ist seitdem, im Kriege, eine Preis-
steigerung zugunsten der Weine milderer Gattungen eingetreten,
so daß heute der Unterschied zwischen dem Preisniveau der
feineren und dem der schwächeren Sorten durchaus nicht so
hoch ist als bisher. Auch wäre es unangebracht, die Produktion
unbelastet ausgeben zu lassen, um hinterher die Steuerobjekte
im Konsum wieder zu fassen. Die sich so ergebende Differenz
im Steuerertrag wäre sehr groß. Redner kommt auf die Arbeits-
verhältnisse zu sprechen und bemerkt, daß die ganze Zukunft
auf dem Gebiete der Landwirtschaft sowohl als auf dem des
Gewerbes davon abhängt, ob es gelingen wird, den
Arbeitslöhnen, die im Kriege beträchtlicher
weise eine beträchtliche Höhe erklommen
haben, entsprechende Grenzen zu setzen. Man
komme in dieser Hinsicht übrigens auch dem Weinbau durch die
Zuweisung militärischer Arbeitsabteilungen zu Hilfe. Betref-
fend die Beschaffung von Kupfervitriol und Kohlenulfat im

Sitzung des Magnatenhauzes.

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Budapest, 16. Dezember.

Nachdem das Magnatenhaus heute die Vorlage über
die Konsulargerichtsbarkeit ohne Debatte
und unbenutzt angenommen hatte, schritt es zur Be-
ratung über die Weinproduktionssteuer. In
der Generaldebatte über diese Vorlage sprach Graf Josef
Mailáth Worte sachkundiger, eingehender Kritik. Die
Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerele mit Argu-
menten, die er für diese Vorlage auch im Abgeordneten-
hause geltend gemacht hatte, beantwortete. Eine folgende
Rede Dr. Eugen Gaál bot dann dem Ministerpräsidenten
noch einmal Gelegenheit, einzelne Punkte der Vor-
lage aufzuheben und zu verteidigen.

Das Haus nahm die Vorlage unbenutzt an.

Es folgte die Verhandlung über die Kriegs-
gewinnsteuer der Oesterreichisch-Unga-
rischen Bank, die ohne Debatte angenommen wurde.
Die Vorlagen betreffend die Nationalisierung des
Ausgleichsprovisoriums und die Regelung
unseres Auslandsverkehrs fanden unbenutzt die Zu-
stimmung des Hauzes, und erst die Vorlage über die
Verlängerung des Privilegs der Oester-
reichisch-Ungarischen Bank führte wieder zu
einer Debatte. Magnatenhausmitglied Eugen Gaál sprach
von der großen Bedeutung, die der Neuschaffung unserer
Valuta in der kriegerischen Rüstung der Monarchie zu-
kommt. Eine Einschränkung des Banknotenverkehrs sei
notwendig, und die Frage ist aufzuwerfen, ob die be-
lastende Steigerung des Notenverkehrs, namentlich die
neueste Staatsanleihe bei der Oesterreichisch-Ungarischen
Bank, unentbehrlich gewesen sei.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerele be-
merkte, daß die Steigerung der Banknotenmenge und der
auf diesem Wege erstehenden schwebenden Schulden ver-
ursacht seien durch die starke Steigerung der Ausgaben
für Unterstützungszwecke. Von der neuesten Anleihe bei
der Oesterreichisch-Ungarischen Bank habe Ungarn übrig-
ens kein Teil nicht beboben. Die Kriegsanleihen werden
die Herabsetzung der Notennengen ermöglichen; ein
Ausweis über den Status der Notenbank wird in der
nächsten Generalversammlung dieses Instituts am 19. d.
veröffentlicht werden.

Die Vorlage wurde angenommen.

Am Schluß der Sitzung beantragte Fürstprimas
Dr. Johann Csernoch in einer Rede, die die großen
Verdienste unseres jungen Königs würdigte, dem Herr-

15./XII. 1917

65

erforderlichen Mengen sind Verhandlungen im Zuge. Eine
gewisse Verspätung war in dieser Hinsicht allerdings zu ver-
zeichnen; ihr ist es zuzuschreiben, daß diese wichtigen Stoffe
nicht in den nötigen Quantitäten und zu entsprechenden Preisen
zu Gebote standen. Indessen ist schon alles geschehen, um der
Produktion den Bezug der Hilfsmaterialien zu sichern.

Der Entwurf wird hierauf im allgemeinen und in den
Details angenommen.

Die Gesetzentwürfe über die Kriegs-
gewinnsteuer der Oesterreichisch-Ungari-
schen Bank, über das Ausgleichsprovisorium,
über die provisorische Regelung der Außen-
handels- und Außenverkehrsverhältnisse
werden ohne Debatte im allgemeinen und in
den Details angenommen.

folgt die Verhandlung des Gesetzentwurfes über die
provisorische Verlängerung des Privilegs
der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Magnatenhausmitglied Eugen Gaál

nimmt den Gesetzentwurf an. Er weist darauf hin, daß die
Regelung der Valuta im Jahre 1892 der ungarischen Gesetz-
gebung und dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten zu
dauerndem Ruhm gereicht. Selbst die österreichischen Fach-
leute haben zugegeben, daß wir die finanziellen Lasten des
Weltkrieges nicht hätten ohne die damalige Herstellung
unserer Valuta tragen können. Er hofft, daß der Minister-
präsident imstande sein wird, unser wirtschaftliches Leben auch
für die Zukunft in gesunde Bahnen zu lenken und unsere
Valuta wieder herzustellen. Man muß alle Mittel ins Werk
setzen, um der Gefahr einer Inflation von Papiergeld in
unserem wirtschaftlichen Leben vorzubeugen. Vor einigen Tagen
erfahren wir durch den Bericht der Staatsschulden-Kontroll-
kommission, daß beide Regierungen der Monarchie im
Monat Oktober mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank einen
Vertrag auf eine neuerliche Anleihe in der Höhe von ander-
halb Milliarden im Verhältnis der Quote abgeschlossen haben
und daß dieses Anleihen innerhalb achtzehn Monaten zurück-
gezahlt werden muß. In Oesterreich hat dieser Umstand große
Entrüstung hervorgerufen. Wäre es nicht möglich gewesen,
diesen Betrag auf anderem Wege, vielleicht durch kurzfristige
Obligations-, Schatzscheine oder Staatswechsel zu beschaffen?
Es müssen dem Ministerpräsidenten gewichtige Momente bei
seinen bekannten Prinzipien veranlaßt haben, zu diesem Aus-
kunftsmittel zu greifen. Er erbittet hierüber Aufklärung.
Ferner fragt Redner, ob der Ministerpräsident die einleitenden
Schritte getan hat, damit der Status der Bank endlich
ausgewiesen werde und ob diese seine Schritte Erfolg hatten?

Ministerpräsident Alexander Bekerele

Hohes Haus! Was die erste Frage des Herrn Magnaten-
hausmitgliedes betreffend die Aufnahme einer neuen Anleihe
bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank betrifft, so handelt
es sich hier um eine dringende Anleihe, deren nicht so sehr
wir, als vielmehr die österreichische Regierung bedarf, um
die großen Unterhaltsbeiträge, die sie der österreichischen
Bevölkerung zu bezahlen hat, leisten zu können. Die außer-
ordentliche Zunahme des Banknotenverkehrs in der letzten
Zeit ist ja unter anderem auch dem Umstande zuzuschreiben,
daß wir hinsichtlich der Unterhaltsbeiträge, die wir an die
Zamiliennmitglieder der Eingerückten, an die Staatsangestell-
ten, wie an die Arbeiter zu leisten haben, sehr weit gehen
mußten. Sehr gewichtige soziale Momente waren hierfür maß-
gebend. An dieser Anleihe von anderhalb Milliarden sind
wir quotengemäß mit 36-4 Prozent beteiligt, doch haben wir
den auf uns entfallenden Teil bisher nicht in Anspruch ge-
nommen. Ja, wir haben noch von früher her eine Anleihe-
reserve bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Wenn wir
unseren Banknotenverkehr mit dem anderer Staaten ver-
gleichen, so darf nicht vergessen werden, daß bei uns die
Banknoten das ausschließliche Geldverweismittel sind,
während in anderen Staaten auch andere Verweismittel ver-
wendet werden, die den Bankausweis günstiger gestalten.
Besonnenheit würde ich es nicht für ratsam halten, auch
bei uns jetzt andere Verweismittel einzuführen. Die Regie-
rung ist bestrebt, durch Emission von konsolidierten Anleihen
den Banknotenverkehr einigermaßen einzuschränken. Diesem
Zweck dient auch die jüngst zur Zeichnung aufgelegte Kriegs-
anleihe.

Was die zweite Frage des Herrn Redners betrifft, so
besteht die Deckung für die Banknoten außer dem Goldvorrat
auch aus ausländischen Depots und internationalen Wechseln,
die ja ebenfalls als internationale Werte angesehen werden.
Sie haben einen sehr bedeutenden Teil der bankmäßigen
Deckung gebildet. Diese Gebarung der Oesterreichisch-Ungari-
schen Bank wurde mit der größten Geschicklichkeit und Sach-
kenntnis Jahre hindurch aufrecht erhalten und hat in ganz
Europa allgemeine Bewunderung und Anerkennung hervor-
gerufen. Die Ausweise der Oesterreichisch-Ungarischen Bank
lauteten demnach nicht nur auf Gold, sondern auch auf diese
ausländischen Werte. Im ersten Kriegsjahre waren wir ge-
zwungen, beträchtliche Teile unseres Goldvorrates in Anspruch
zu nehmen, da bei uns Gold wenig im Verkehr war. So-
wohl ich, wie die Leitung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank
sind nun der Ansicht, daß die Veröffentlichung des
gegenwärtigen Status der Oesterreichisch-
Ungarischen Bank nicht nur nicht von Nach-
teil sei, sondern im Gegenteil nur berech-
tigt wirken kann. Der Ausweis soll zwar nicht, wie es
im Frieden war, vollständig veröffentlicht werden, doch hat
die Bankleitung beschlossen, in der für den 19. Dezem-
ber einberufenen Generalversammlung den
Ausweis zu veröffentlichen.

Ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen. (Lebhafte
Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird sodann im allgemeinen wie in
den Details angenommen.

Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch

verweist auf die nahenden Festtage: das Weihnachtsfest, den
Krönungstag und das Neujahrsfest, die das Magnatenhaus
nicht vorübergehen lassen könne, ohne dem Herrscherpaare seine
homagiale Ehrfurcht und seine aufrichtigsten Glückwünsche zum
Ausdruck zu bringen. In den heutigen schwierigen Zeitaltern
ist es mehr als je notwendig, das feste Band zwischen Er. Ma-
jestät und der Nation noch fester zu knüpfen. Redner beantragt,
das Haus möge das Präsidium ermächtigen, dem allerhöchsten
Herrscherpaare aus diesem dreifachen Anlasse die herzlichsten
Glückwünsche des Magnatenhauzes in homagialer Ehrfurcht zu
verhalmenschen.

Das Magnatenhaus nimmt den Antrag einhellig an.
folgt die Verlesung des Sitzungsprotokolls.
Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.